



## **Präambel**

Die nachfolgende Geschäftsordnung regelt die Arbeits- und Verfahrensweise der Landesarbeitsgemeinschaft Angehörige Psychiatrie Brandenburg. Die Landesarbeitsgemeinschaft arbeitet selbstständig. Sie wird nach Abstimmung mit dem LAG-Vorstand fachlich und organisatorisch unterstützt durch das Projekt „Stärkung der Patientenrechte in der psychiatrischen Versorgung im Land Brandenburg“ bei Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.

## **1. Mitglieder**

Die Landesarbeitsgemeinschaft Angehörige Psychiatrie Brandenburg ist ein Gremium, deren Mitglieder Angehörige von Menschen sind, die das psychiatrische (ambulante/teilstationäre/stationäre) Versorgungssystem freiwillig oder unfreiwillig nutzen oder genutzt haben. Sie versteht sich als eine überregionale Interessenvertretung von Angehörigen.

## **2. Ziele und Aufgaben**

Die Landesarbeitsgemeinschaft setzt sich dafür ein, die psychiatrische Versorgung insbesondere von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen im Land Brandenburg zu verbessern. Sie gibt Empfehlungen und Impulse, wie die psychiatrische Versorgungssituation aus Angehörigenperspektive im Land Brandenburg weiterentwickelt werden soll. Die Landesarbeitsgemeinschaft wirkt darauf hin, die Mitwirkungsmöglichkeiten von Angehörigen auf individueller und struktureller Ebene zu stärken.

## **3. Sprecherinnen und Sprecher der Arbeitsgruppe (Vorstand)**

Die Mitglieder wählen aus ihren Reihen eine oder einen 1. Sprecherin oder Sprecher und eine oder einen 2. Sprecherin oder Sprecher sowie wenn möglich eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter für mindestens zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

## **4. Sitzungen**

Die Sitzungen finden in der Regel 4 Mal jährlich und samstags statt. Sie sind nicht öffentlich. Die Mitglieder können Gäste zu den Sitzungen dazu laden. Am Ende der Sitzung können die Gäste ihre Mitgliedschaft beantragen, worüber die Mitglieder entscheiden. Die Entscheidung soll innerhalb von 14 Tagen getroffen werden.

## **5. Entscheidungen**

Die Mitglieder sind abstimmungs- und beschlussfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einer einfachen Mehrheit der Mitglieder gefasst.

Abstimmungen zwischen den Sitzungen sind per Umlaufverfahren oder per Videokonferenz möglich. Beschlüsse werden nach einer Frist von 14 Tagen gefasst, wenn mindestens die



Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder teilgenommen haben. Die einfache Mehrheit der Teilnehmenden entscheidet. Die Mitglieder erhalten eine Rückmeldung darüber, welche Mitglieder sich am Umlaufverfahren beteiligt haben.

Ist bei einem Nachladetermin erneut die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder nicht anwesend, entscheiden die anwesenden Mitglieder mit einfacher Mehrheit, bei einer dann eintretenden Pattsituation hat der Vorstand zusätzlich gemeinsam eine weitere Stimme.

## **6. Protokoll**

Die Ergebnisse der Sitzungen werden in einem Protokoll festgehalten und an die Mitglieder innerhalb von vier Wochen nach jeder Sitzung versandt. Die Protokolle sind nicht öffentlich.

## **7. Kommunikation zwischen den Mitgliedern, den Sprecherinnen und Sprechern und Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.**

Der Mitgliederverteiler wird von Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. verwaltet. Die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft stimmen mit Ihrer Mitgliedschaft einer LAG-internen Veröffentlichung ihrer Kontaktdaten zu. Diesen Verteiler erhalten alle Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft in Kopie. Der Versand von E-Mails an alle Mitglieder erfolgt im CC. Die Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

E-Mails, die an alle Mitglieder gerichtet sind, werden auch an Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. weitergeleitet. Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V. stellt sicher, dass auch die nur per Post erreichbaren Mitglieder über diese E-Mails informiert sind.

Die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft haben personengebunden Zugang zu einem gemeinsamen Online-Ordner, in dem für die Landesarbeitsgemeinschaft relevante Dokumente abgelegt sind (Geschäftsordnung, Flyer, Protokolle, Arbeitsergebnisse etc.).

## **8. Vertretung der Landesarbeitsgemeinschaft nach außen**

### *a. Sprecherrinnen und Sprecher (Vorstand)*

Die Sprecherinnen oder Sprecher sowie deren Stellvertretung vertreten die Landesarbeitsgemeinschaft grundsätzlich gemeinsam, mindestens zu zweit nach außen.

Abgesehen von Rechtsgeschäften und Verträgen/Vereinbarungen mit Dritten ist im Rahmen der abgestimmten LAG-Politik und -Ziele eine Kommunikation einzelner Sprecherinnen und Sprecher mit Dritten erforderlich und möglich. Intern wird der Vorstand sich dazu bestmöglich auf dem Laufenden halten. Gegenüber den Mitgliedern wird der Vorstand in geeigneter Weise – vor allem auf den Mitgliederversammlungen – berichten.



## *b. Ordentliche Mitglieder*

Kein Mitglied hat das alleinige Vertretungsrecht der Landesarbeitsgemeinschaft. Handlungen im Namen der Landesarbeitsgemeinschaft sind zwischen den Mitgliedern, den Sprecherinnen und Sprechern und deren Stellvertretung abzustimmen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft ist unter der E-Mail-Adresse [lag-angehoerige@gesundheitbb.de](mailto:lag-angehoerige@gesundheitbb.de) erreichbar. E-Mails an diese Adresse werden automatisch an die Sprecherinnen und Sprecher und deren Stellvertretung sowie an Gesundheit Berlin-Brandenburg weitergeleitet.

Per Post ist die Landesarbeitsgemeinschaft unter der folgenden Adresse zu erreichen:

Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.  
Projekt „Stärkung der Patientenrechte in der psychiatrischen Versorgung im Land Brandenburg“  
c/o Landesarbeitsgemeinschaft Angehörige Psychiatrie Brandenburg  
Behlertstraße 3a, Haus K3  
14467 Potsdam

Die schriftliche Kommunikation der Landesarbeitsgemeinschaft nach außen wird – nach Abstimmung mit dem Vorstand - zum Teil von Gesundheit Berlin-Brandenburg unterstützt.

Die Landesarbeitsgemeinschaft hat keine eigene Telefonnummer und ist telefonisch nicht direkt erreichbar.

Von den Sprecherinnen und Sprechern und deren Stellvertretung der Landesarbeitsgemeinschaft werden, falls nicht anders abgestimmt, der Vor- und Nachname veröffentlicht.

In welcher Form die von der Landesarbeitsgemeinschaft abgestimmten Arbeitsergebnisse veröffentlicht werden, wird in den Mitgliederversammlungen besprochen.

## **9. Änderungen an der Geschäftsordnung**

Jedes Mitglied ist berechtigt, Änderungen oder Ergänzungen der Geschäftsordnung zu beantragen. Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

## **10. Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt am 27. April 2019 in Kraft und wurde zuletzt geändert am 23. Januar 2021.